

## Anmeldeinformationen Staatliche Berufsfachschule für Pflege

**Berufsbezeichnung: Pflegefachfrau/Pflegefachmann**

Ausbildungsbeginn erfolgt stets zum 01.09.

Dauer: 3 Schuljahre

Schulbeginn: nach Blockplan (siehe Homepage) zum neuen Schuljahr

Sie benötigen **grundsätzlich** folgende Unterlagen (§ 5 BFSO Gesundheit):

<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis / Reisepass (gültiger amtlicher Lichtbildausweis)
<input type="checkbox"/>	lückenloser Lebenslauf mit Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsträger in <b>3-facher</b> Ausfertigung
<input type="checkbox"/>	Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (siehe Formular Homepage, dieses ist zwingend zu verwenden) <b>das nicht älter als drei Monate ist (nicht vor 01.06!)</b>
<input type="checkbox"/>	Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses <b>das nicht älter als drei Monate ist (nicht vor 01.06!)</b>
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die schulische Vorbildung im Original oder in beglaubigter Abschrift

Darüber hinaus setzt die Aufnahme an die **BFS für Pflege** voraus (§ 6 BFSO Gesundheit):

1. den **mittleren Schulabschluss**,
2. den **erfolgreichen Abschluss der Mittelschule** oder eine entsprechende Schulbildung gemäß § 20 der Mittelschulordnung (MSO) sowie den Nachweis
  - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer,
  - b) einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 PfIBG erfüllt,
  - c) einer bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen, erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer oder
  - d) einer auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893), das durch Art. 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442) aufgehoben worden ist, erteilten Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer
 oder e) den erfolgreichen Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

Die Aufnahme gilt vorbehaltlich bis zur **termingerechten vollständigen Vorlage der Unterlagen durch den Bewerber, der Bewerberin**, siehe § 5 in Verbindung mit § 7 BFSO Gesundheit.

Hinweis zu **ausländischen Zeugnissen**: diese müssen vor der Aufnahme in die BFS für Krankenpflegehilfe von der **Zeugnisanerkennungsstelle Bayern** geprüft/anerkannt sein. Die Zeugnisanerkennungsstelle bewertet Schulabschlüsse aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland für die Aufnahme an die Berufsfachschule. Ein lediglich in die deutsche Sprache übersetztes Zeugnis hat keine Gültigkeit.

**Fragen zur Anmeldung?** Gerne telefonisch unter 08631-385206 oder über Email an [alexandra.ravoiu@bsz-mue.de](mailto:alexandra.ravoiu@bsz-mue.de).